



Aktuelle Werte

2020

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT



1021 Wien, Friedrich-Hillegeist-Straße 1

Telefon: 05 03 03

Ausland: +43/503 03

Fax: 05 03 03-288 50

E-Mail: pva@pensionsversicherung.at

www.pensionsversicherung.at

Pensionserhöhung 2020

Die Pensionserhöhung zum **1.1.2020** beträgt für das monatliche Gesamtpensionseinkommen mit einem Betrag (brutto)

- ▶ bis EUR 1.111,— **3,6 %**
- ▶ von EUR 1.111,01
bis EUR 2.500,—
linear absinkend von **3,6 % bis 1,8 %**
- ▶ von EUR 2.500,01
bis EUR 5.220,— **1,8 %**
- ▶ ab EUR 5.220,01
einen Fixbetrag von..... **EUR 94,—**

Zum Gesamtpensionseinkommen zählen die Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung sowie Leistungen, die vom Sonderpensionenbegrenzungsgesetz erfasst sind, sofern auf diese am 31. Dezember 2019 Anspruch besteht.

Krankenversicherung der Pensionistinnen und Pensionisten

Der Krankenversicherungsbeitrag beträgt 5,1 %.

Pensionssonderzahlungen

Zu den Pensionen für die Monate April und Oktober eines jeden Jahres gebührt je eine zusätzliche Zahlung in der Höhe der für diese Monate ausgezahlten Pension.

Die erstmalige Sonderzahlung gebührt anteilmäßig, wenn im jeweiligen Sonderzahlungsmonat und in den unmittelbar vorangehenden fünf Monaten kein durchgehender Pensionsbezug vorliegt. Dabei vermindert sich die Höhe der Sonderzahlung je Kalendermonat ohne Pensionsbezug um ein Sechstel.

Pensionsversicherung Stichtag 2020

Höchstbemessungsgrundlage

Bemessungszeit 384 Monate EUR 4.458,17

Höchstbeitragsgrundlage

monatlich EUR 5.370,—

täglich EUR 179,—

Geringfügigkeitsgrenze § 5 (2) ASVG

monatlich EUR 460,66

Pensionskonto

Jahreshöchstbeitragsgrundlage EUR 75.180,—

Kontoprozentsatz 1,78 %

höchstmögliche Teilgutschrift EUR 1.338,20

Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension

Übersteigt bei Bezug einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension das monatliche Gesamteinkommen brutto EUR 1.241,97 ist die Vollpension um einen Anrechnungsbetrag zu vermindern.

Der Anrechnungsbetrag setzt sich aus Teilen des Gesamteinkommens zusammen, wobei für Gesamteinkommensteile von

über EUR 1.241,97 bis EUR 1.863,02 30 %

über EUR 1.863,02 bis EUR 2.483,93 40 % und

über EUR 2.483,93 50 %

dieser Gesamteinkommensteile anzurechnen sind.

Kostenbeiträge bei Heilverfahren

Ab **1.1.2020** gelten folgende Kostenbeiträge:

REHABILITATION UND GESUNDHEITSVORSORGE	
monatliches BRUTTOEINKOMMEN	tägliche ZUZAHLUNG
mehr als EUR 966,65 bis EUR 1.548,03	EUR 8,62 *
mehr als EUR 1.548,03 bis EUR 2.129,42	EUR 14,77
mehr als EUR 2.129,42	EUR 20,94

Diese Zuzahlung ist bei medizinischer Rehabilitation mit einer **Höchstdauer von 28 Tagen pro Kalenderjahr** begrenzt.

* Dieser Zuzahlungsbetrag ist auch zu leisten, wenn bei einer Pension unter EUR 966,65 **keine** Ausgleichszulage gebührt.

Höhe des Pflegegeldes

Stufe	Höhe des Pflegegeldes
1	monatlich EUR 160,10
2	monatlich EUR 295,20
3	monatlich EUR 459,90
4	monatlich EUR 689,80
5	monatlich EUR 936,90
6	monatlich EUR 1.308,30
7	monatlich EUR 1.719,30

Ausgleichszulage

Richtsätze für die Prüfung des Anspruches auf Ausgleichszulage (solange der/die Pensionist/in bzw. die berücksichtigten Angehörigen ihren rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben).

Die Richtsätze betragen im Jahr 2020
für Bezieher/innen einer

vorzeitigen Alterspension, Alterspension, Korridor-,
Schwerarbeitspension oder Invaliditäts-/Berufsun-
fähigkeitspension

für Alleinstehende **EUR 966,65**

für Ehepaare bzw. für eingetragene Partnerinnen
und Partner, die im gemeinsamen Haushalt
leben..... **EUR 1.524,99**

Erhöhung der Richtsätze für Bezieher/innen einer
vorzeitigen Alters-, Alters-, Korridor-, Schwerar-
beits- oder Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension
für jedes Kind um..... **EUR 149,15**

Die Erhöhung der Richtsätze erfolgt jedoch nur
dann, wenn das monatliche Nettoeinkommen des
Kindes unter **EUR 355,54** liegt.

Witwen-/Witwerpension und Pension für hinterblie-
bene eingetragene Partner/innen **EUR 966,65**

Waisenpension bis Vollendung des
24. Lebensjahres

für Halbweisen..... **EUR 355,54**

für Vollweisen **EUR 533,85**

Waisenpension nach Vollendung des
24. Lebensjahres

für Halbweisen..... **EUR 631,80**

für Vollweisen **EUR 966,65**

Ausgleichszulagenbonus / Pensionsbonus

Unter bestimmten Voraussetzungen gebührt Personen, solange sie ihren rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und das Gesamteinkommen den jeweiligen Grenzwert nicht übersteigt

- ein Ausgleichszulagenbonus, wenn **eine Ausgleichszulage** zu einer Eigenpension bezogen wird
oder
- ein Pensionsbonus, wenn **keine Ausgleichszulage** zu einer Eigenpension bezogen wird.

Voraussetzungen

Der Ausgleichszulagenbonus / Pensionsbonus gebührt ab 1. Jänner 2020:

- alleinstehenden Eigenpensionsbezieher/innen, die bis zum Stichtag mindestens **360 Beitragsmonate** der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit erworben haben
Grenzwert GesamteinkommenEUR 1.080,—
Maximale Höhe des BonusEUR 146,94
oder
- alleinstehenden Eigenpensionsbezieher/innen, die bis zum Stichtag mindestens **480 Beitragsmonate** der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit erworben haben
Grenzwert GesamteinkommenEUR 1.315,—
Maximale Höhe des BonusEUR 381,94
oder
- verheirateten bzw. in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Eigenpensionsbezieher/innen, die bis zum Stichtag mindestens **480 Beitragsmonate** der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit erworben haben
Grenzwert GesamteinkommenEUR 1.782,—
Maximale Höhe des BonusEUR 383,03

Freiwillige Versicherung 2020

Weiterversicherung

Mindestbeitragsgrundlage	EUR	844,50
Mindestbeitrag	EUR	192,55
Höchstbeitragsgrundlage.....	EUR	6.265,—
Höchstbeitrag	EUR	1.428,42

Weiterversicherung für pflegende Angehörige

Mindestbeitragsgrundlage	EUR	844,50
Höchstbeitragsgrundlage.....	EUR	6.265,—

Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Beitragsgrundlage	EUR	1.922,59
-------------------------	-----	----------

Wichtiger Hinweis:

Der Bund übernimmt die Beiträge bei der Weiterversicherung für pflegende Angehörige oder Selbstversicherung für pflegende Angehörige zur Gänze. Für die Versicherte / den Versicherten entstehen dabei keine Kosten.

Weitere Informationen finden Sie im Falter 14 Freiwillige Versicherungen.

Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung

Beitragsgrundlage	EUR	460,66
Beitrag (für PV und KV).....	EUR	65,03

Selbstversicherung – wenn noch keine Pflichtversicherung bestanden hat

Beitragsgrundlage	EUR	3.132,50
Beitrag	EUR	714,21

Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes

Beitragsgrundlage EUR 1.922,59

Die Beiträge werden zur Gänze aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe getragen.

Höherversicherung

Höchstbeitrag jährlich EUR 10.740,—

Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten

für vor dem 1.1.2005 liegende Zeiten

Bei einer Antragstellung im Jahr 2020 kostet ein Schul-, Studien- bzw. Ausbildungsmonat **EUR 1.224,36**.

Für vor dem 1.1.1955 geborene Personen ist dieser Betrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres mit 2,34 zu vervielfachen.

Ein Schul-, Studien- und Ausbildungsmonat kostet daher EUR 2.865,—.

für ab dem 1.1.2005 liegende Zeiten

Durch Beitragsentrichtung werden Zeiten der freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung erworben und deren Beitragsgrundlagen ins Pensionskonto eingetragen.

Als monatliche **Beitragsgrundlage** bzw. **Beitrags-
höhe** im Jahr 2020 gelten für nach dem **31.12.1954**
geborene Personen folgende Beträge:

Schulzeit absolviert im Kalenderjahr	monatliche Bei- tragsgrundlage	monatlicher Beitrag im Jahr 2020
2005	EUR 3.630,—	EUR 1.178,67
2006	EUR 3.750,—	EUR 1.182,17
2007	EUR 3.840,—	EUR 1.182,17
2008	EUR 3.930,—	EUR 1.182,67
2009	EUR 4.020,—	EUR 1.180,25
2010	EUR 4.110,—	EUR 1.178,41
2011	EUR 4.200,—	EUR 1.179,43
2012	EUR 4.230,—	EUR 1.180,77
2013	EUR 4.440,—	EUR 1.205,62
2014	EUR 4.530,—	EUR 1.203,59
2015	EUR 4.650,—	EUR 1.203,—
2016	EUR 4.860,—	EUR 1.227,85
2017	EUR 4.980,—	EUR 1.228,68
2018	EUR 5.130,—	EUR 1.230,02
2019	EUR 5.220,—	EUR 1.227,05
2020	EUR 5.370,—	EUR 1.224,36



Verleger und Hersteller:
Pensionsversicherungsanstalt
1021 Wien, Friedrich-Hillegeist-Straße 1